



über die 3. Sitzung  
des Werksausschusses  
am Donnerstag, dem 21. September 2000  
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 15:00 Uhr  
Ende: 16:30 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Herr Etzold  
Frau Hartig  
Herr Henning  
Herr Hupe  
Frau Lungenhausen  
Herr Madeja

Ratsmitglieder CDU

Herr Hasler  
Herr Kissing  
Herr Kloß

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Kühnapfel

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD

Frau Di Massa  
Frau Morck-Erdtmann  
Herr Schlüter  
Frau Zühlke

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU

Herr Auth  
Frau Jonasson-Schmidt

Beschäftigtenvertreter

Herr Fleißig

Beratendes Mitglied F.D.P.

Herr Nieme

Verwaltung

Herr Hermani  
Herr Jungmann  
Frau Pätzold  
Herr Schlockermann

entschuldigt fehlten  
Herr Eckardt  
Herr Hünervogt  
Herr Lasarczyk  
Herr Lehmann

Vor Beginn der Sitzung wurde das neue Bürogebäude der Stadtentwässerung von den Werksausschussmitgliedern besichtigt.

Der Vorsitzende des Werksausschusses, Herr **Kissing**, eröffnete anschließend die form- und fristgerecht einberufene Sitzung im Sitzungssaal II des Rathauses, begrüßte die Erschienenen und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

#### **A. Öffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Zwischenbericht über die Finanzwirtschaft der Stadtentwässerung Kamen für das 1. Halbjahr 2000	177/2000
2.	Betriebsergebnis des Jahres 1999 der Stadtentwässerung Kamen aufgrund der Ergänzung des § 6 Abs. 2 Satz 3 ff. KAG NW	180/2000
3.	Fortschreibung des Maßnahmenprogramms und Sachstandsbericht	
4.	Bericht über die Regenwassermodellprojekte "Kamen-Methler" und "Kamen-Mitte"	
5.	Prognose über die Lippeverbandsumlage (Zwischenbericht)	
6.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

## A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

177/2000

Zwischenbericht über die Finanzwirtschaft der Stadtentwässerung Kamen für das 1. Halbjahr 2000

Herr **Hermani** wies auf die Verpflichtung des Eigenbetriebes hin, nach den Vorschriften der EigVO und der Betriebssatzung den Werksausschuss halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplanes zu unterrichten. Er erläuterte den formellen Aufbau der Halbjahresübersicht und wies ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei diesem Bericht lediglich um eine Trendinformation handele und Rückschlüsse auf das Jahresergebnis zum 31.12.2000 entsprechend zurückhaltend bewertet werden sollten. Herr Hermani zog das Resümee, dass im Vermögensplan zwar der Mittelabfluss noch nicht in dem Umfang, wie im Wirtschaftsplan vorgesehen, erfolgt sei. Die Kapitalflussrechnung verdeutliche jedoch, dass sich im investiven Bereich sämtliche Maßnahmen „in Bewegung“ befänden. Als positiver Nebeneffekt bleibe hierbei anzumerken, dass eine Neukreditaufnahme im Jahr 2000 bisher nicht erforderlich gewesen sei. Im Erfolgsplan, so Herr Hermani weiter, sei zum jetzigen Zeitpunkt festzustellen, dass bei der Unterstellung eines proportionalen Verlaufs der Kosten und Erlöse in der zweiten Jahreshälfte 2000 ein Jahresergebnis zu erwarten sei, das nur geringfügig schlechter ausfallen werde, als das Jahresergebnis zum 31.12.1999. Diese Erwartung zum jetzigen Zeitpunkt dokumentiere die Absicht des Betriebes, in Zukunft nicht mehr Gewinne in der Größenordnung der ersten beiden Jahre seit Gründung des Eigenbetriebes zu produzieren.

Herr **Hupe** sah in dem Ergebnis des Halbjahresberichtes eine Bestätigung, dass der Eigenbetrieb auf dem richtigen Weg sei und wies bei seiner Bewertung auf die bisherige Genauigkeit der prognostizierten Ergebnisse hin.

Herr **Hasler** erklärte, dass Halbjahresberichte in dieser Form sinnvoll seien. Bei dem hohen Investitionsvolumen des Betriebes sei es erforderlich, sorgfältig Buch zu führen.

Die Mitteilungsvorlage wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 2.

180/2000

Betriebsergebnis des Jahres 1999 der Stadtentwässerung Kamen aufgrund der Ergänzung des § 6 Abs. 2 Satz 3 ff. KAG NW

Herr **Schlockermann** erläuterte die Neufassung des § 6 Abs. 2 Satz 3 ff. KAG, wonach ab 1999 Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraums innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen sind. Andererseits sollen Kostenunterdeckungen innerhalb dieses Zeitraums vorgetragen werden.

Das Betriebsergebnis der Stadtentwässerung für das Jahr 1999 weise eine Unterdeckung in Höhe von 170.872,43 DM aus. Bei einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von ca. 16,6 Mio. DM entspräche dies einem Kostendeckungsgrad in Höhe von 98,97 %.

Dieses Ergebnis könne als zufrieden stellend betrachtet werden.

Herr Schlockermann schlug vor, die Kostenunterdeckung, die in der Kalkulation 2000 vorzutragen sei, durch handelsrechtliche Gewinne zu kompensieren.

Die Mitglieder des Werksausschusses begrüßten diese Vorgehensweise.

Zusätzlich regte Herr **Hasler** an, bei künftigen Betriebsabrechnungen die Kalkulation des betreffenden Jahres gegenüberzustellen.

Die Mitteilungsvorlage wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 3.

Fortschreibung des Maßnahmenprogramms und Sachstandsbericht

Herr **Jungmann** gab anhand des vorgelegten Maßnahmenprogramms einen Bericht über den Stand der Abwicklung .

Bezüglich der Baumaßnahme "Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 19 Ka-Me" wies er darauf hin, dass die Maßnahme inzwischen öffentlich ausgeschrieben und am 12.09.2000 submittiert worden ist. Er schlug vor, die Vergabe im Wege der Dringlichkeitsentscheidung vorzunehmen. Zum Bau des Hauptsammlers „Hohes Feld“ sowie der entwässerungstechnischen Erschließung der "Wickeder Straße" seien die erforderlichen Grundstücksverhandlungen noch nicht abgeschlossen.

Herr Jungmann erläuterte weiter, dass aufgrund des vorgezogenen Straßenausbaues der „Westfälischen Straße“ im Zuge der Erschließung des "Bebauungsplangebietes 15 Ka-Hw" ein Teilstück des Mischwasserkanals Südfeld als vorgezogene Kanalbaumaßnahme ausgeführt werden muss.

Weil diese Maßnahme nicht im Wirtschaftsplan 2000 veranschlagt worden ist, müssen finanzielle Mittel außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Sollte die Planung und die Angebotseinziehung bis zum nächsten Werksausschuss nicht vorliegen, sei eine Vergabe in Form einer Dringlichkeitsentscheidung notwendig.

Im Zusammenhang mit der Kanalbaumaßnahme "Wickeder Straße" fragte Herr **Huße**, ob bei den teilweisen übergroßen Grundstücken der Anlieger für die Festsetzung des Kanalanschlussbeitrages vertretbare "wirtschaftliche Einheiten" gebildet werden.

Herr **Schlockermann** sicherte eine derartige Handhabung im Rahmen der Vorschriften des KAG zu.

Herr **Kissing** fragte an, ob die den "Mühlbachanliegern" zugesicherte Informationsveranstaltung noch in diesem Herbst durchgeführt werde.

Herr **Schlockermann** erläuterte hierzu, dass sich die Vorstellung der Planung zur ökologischen Verbesserung des Mühlbachs durch den Lippeverband verzögere, da diese Planung aufgrund von Veränderungen auf dem Gebiet der Stadt Unna noch nicht abgeschlossen sei. Sobald geeignete Planungsunterlagen vorliegen, werde man die Bürger informieren.

#### Zu TOP 4.

##### Bericht über die Regenwassermodellprojekte "Kamen-Methler" und "Kamen-Mitte"

Herr **Jungmann**, stellte das Förderprogramm des Lippeverbandes zur Regenwasserbewirtschaftung im Sesekegebiet vor. Demnach werden zwei Projektgebiete in Kamen gefördert und zwar in Kamen-Methler sowie im Bereich der "Merschsiedlung". Die Förderhöhe beträgt 10,00 DM/qm abgekoppelter Fläche vom Mischwasserkanal. Hiervon gehen 2,50 DM an ein Ing.-Büro für Beratung und Begleitung der einzelnen Maßnahmen. Die verbleibenden 7,50 DM erhalten die Antragsteller. Bewilligt wurden für den Zeitraum von 2000 bis 2002 232.000,-- DM In Vorbereitung befindet sich ein Regenwasserbrief, mit dem alle Haushalte in den Projektgebieten informiert werden sollen.

#### Zu TOP 5.

##### Prognose über die Lippeverbandsumlage (Zwischenbericht)

Unter Bezugnahme auf den TOP 6 der Werksausschusssitzung vom 07.03.2000 erläuterte Herr **Schlockermann** zunächst die Entwicklung der Kanalbenutzungsgebühren seit 1994. Er wies darauf hin, dass die Gebührensätze nach einer nennenswerten Absenkung im Jahr 1995 bis zum Jahr 2000 konstant gehalten werden konnten. Eine Prognose aus der Sesekebroschüre von 1994 sei dagegen von einem erheblich ansteigenden Gebührensatz ausgegangen. Selbst durch eine Hochrechnung der Gebührensätze 1995 durch Anwendung der Preisindexe für Lebenshaltungskosten ergäben sich Beträge, die das tatsächliche Niveau erheblich übersteigen.

Bezüglich der Entwicklung der Lippeverbandsumlage wies Herr Schlockermann darauf hin, dass am 06.06.2000 eine Sesekekonferenz in Kamen stattgefunden habe, bei der die beteiligten Gemeinden und gewerblichen Nutzer über die Entwicklung des Sesekeprogramms, die Umsetzung und die Kosten informiert wurden. Von der Möglichkeit, Einzelgespräche über die Entwicklung der Lippeverbandsumlage zu führen, habe die Stadt Kamen Gebrauch gemacht. In dem ersten Gespräch wurde deutlich, dass die Lippeverbandsumlage für Kamen unter der Voraussetzung der Umsetzung aller Maßnahmen sowie der ökologischen Verbesserung von derzeit 6,4 Mio. DM auf rd. 9,3 Mio. DM im Jahr 2005 ansteigen werde. Ein deutlicher Anstieg in Höhe von rd. 1,5 Mio. DM sei bereits im Jahre 2001 hin zu erwarten.

Auf der Basis dieser Prognose des Lippeverbandes sowie der Hochrechnung der übrigen Kosten aus der Kalkulation werde die Gebühr bis zum Jahr 2005 auf 4,59 DM (Schmutzwasser) und 2,12 DM (Niederschlagswasser) ansteigen.

In einem weiteren Gespräch wurde der Lippeverband gebeten, eine Variante bei den Kosten der ökologischen Verbesserung zu prüfen, wobei eine Deckelung dieser Maßnahmen im Sinne eines teilweisen Verzichts auf 500.000,-- DM pro Jahr unterstellt werde. Der Lippeverband wies darauf hin, dass er wenig Möglichkeiten sehe, auf ökologische Verbesserungsmaßnahmen zu verzichten. Gleichwohl werde er diese Variante prüfen. In diesem Zusammenhang werde man auch eine Prüfung nach Möglichkeiten zur Maßnahmenstreckung mit einbeziehen.

Eine Deckelung der Maßnahmen würde in dem Prognosezeitraum zu einem geringeren Gebührenanstieg führen.

Obwohl die Prüfung des Lippeverbandes noch nicht abgeschlossen sei, gehe man davon aus, dass evtl. durch eine Deckelung des Aufgabenvolumens bzw. eine aktuelle Berechnung des Kapitaldienstes ein geringerer Anstieg der Lippeverbandsumlage, als zunächst dargestellt, zu erwarten ist und diese Entwicklung sich damit dämpfend auf den Gebührensatz auswirke. Insofern bat Herr Schlockermann, die absoluten Zahlen der Gebührenprognose nur als Zwischeninformation zu betrachten. Über die weitere Entwicklung werde er den Werksausschuss informieren. Zu gegebener Zeit sei dann auch über einen eventuellen Einsatz handelsrechtlichen Gewinnen zur Abfederung der Gebührenentwicklung zu diskutieren.

Herr **Hupe** erklärte, dass man auf die ökologische Verbesserung nicht verzichten solle, da sie letztendlich zu der gewünschten Verbesserung der Lebensqualität führen würde. Gleichwohl dürften die Kosten nicht außer Acht gelassen werden. Vor dem Hintergrund steigender Gebühren müsse geprüft werden, was ökologisch sinnvoll und finanziell machbar sei.

Herr **Hasler** schloss sich der Meinung des Herrn Hupe an und unterstrich, dass Umweltverbesserung nicht zum Nulltarif zu erreichen sei. Er wünsche sich jedoch, dass die prognostizierten Gebühren unterschritten werden.

Um die Kosten für die Gemeinden abzufedern, schlug Herr **Kissing** vor, das Land NRW stärker an den Kosten zu beteiligen. Die Sesekeanlieger sollten zusammen mit dem Lippeverband versuchen, entsprechende Zuschüsse zu bekommen.

Zu TOP 6.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

6.1 Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor

6.2 Anfragen

6.2.1 Herr **Kühnapfel** fragte nach den Entwässerungsmöglichkeiten für das Bauvorhaben „Wohnheim für chronisch mehrfach abhängigkeitskranke Menschen“ am Gerberweg.

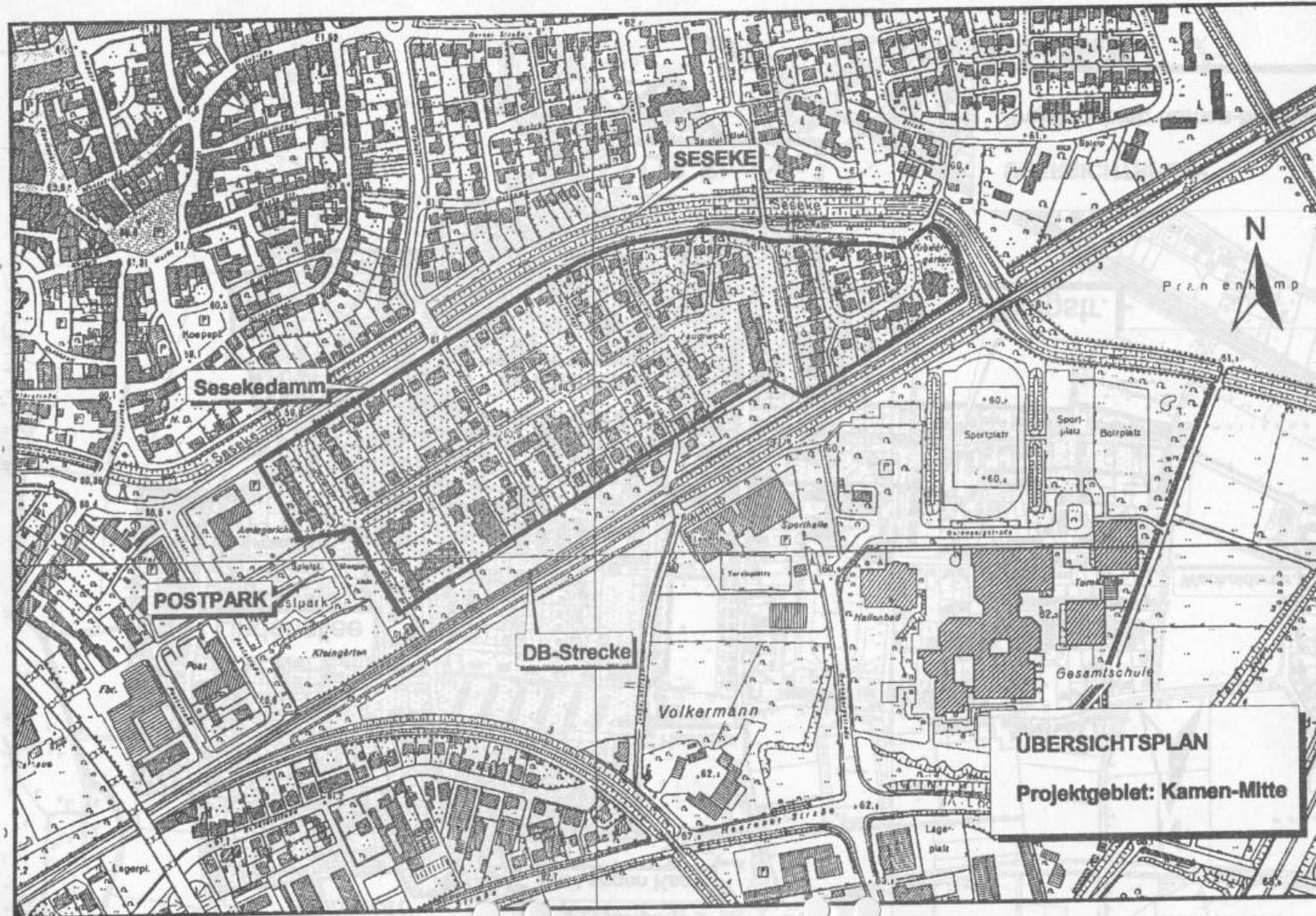
Herr **Schlockermann** antwortete, dass eine entwässerungstechnische Erschließung des Bauvorhabens z.Z. nicht gegeben sei, weil sich in unmittelbarer Nähe des Grundstückes keine öffentlichen Abwasseranlage befinde. Der nächste Anschlusspunkt für das Schmutzwasser sei der Mischwasserkanal in der Bahnhofstraße. Die Anbindung an den Kanal könne nur über private Grundstücke erfolgen, was aber eine Zustimmung der Grundstückseigentümer voraussetzt. Für den Anschluss an den Regenwasserkanal des Westfälischen Straßenbauamtes Hagen (Hochstraßenentwässerung) wird es seitens dieser Behörde keine Zustimmung geben.

Auf die Frage von Herrn **Kissing**, ob nicht eine Kanalverlegung unterhalb der Hochstraße erfolgen könne, antwortete Herr **Schlockermann**, dass sich das Grundstück im Eigentum des WSBA befinde.

gez. Kissing  
Vorsitzender

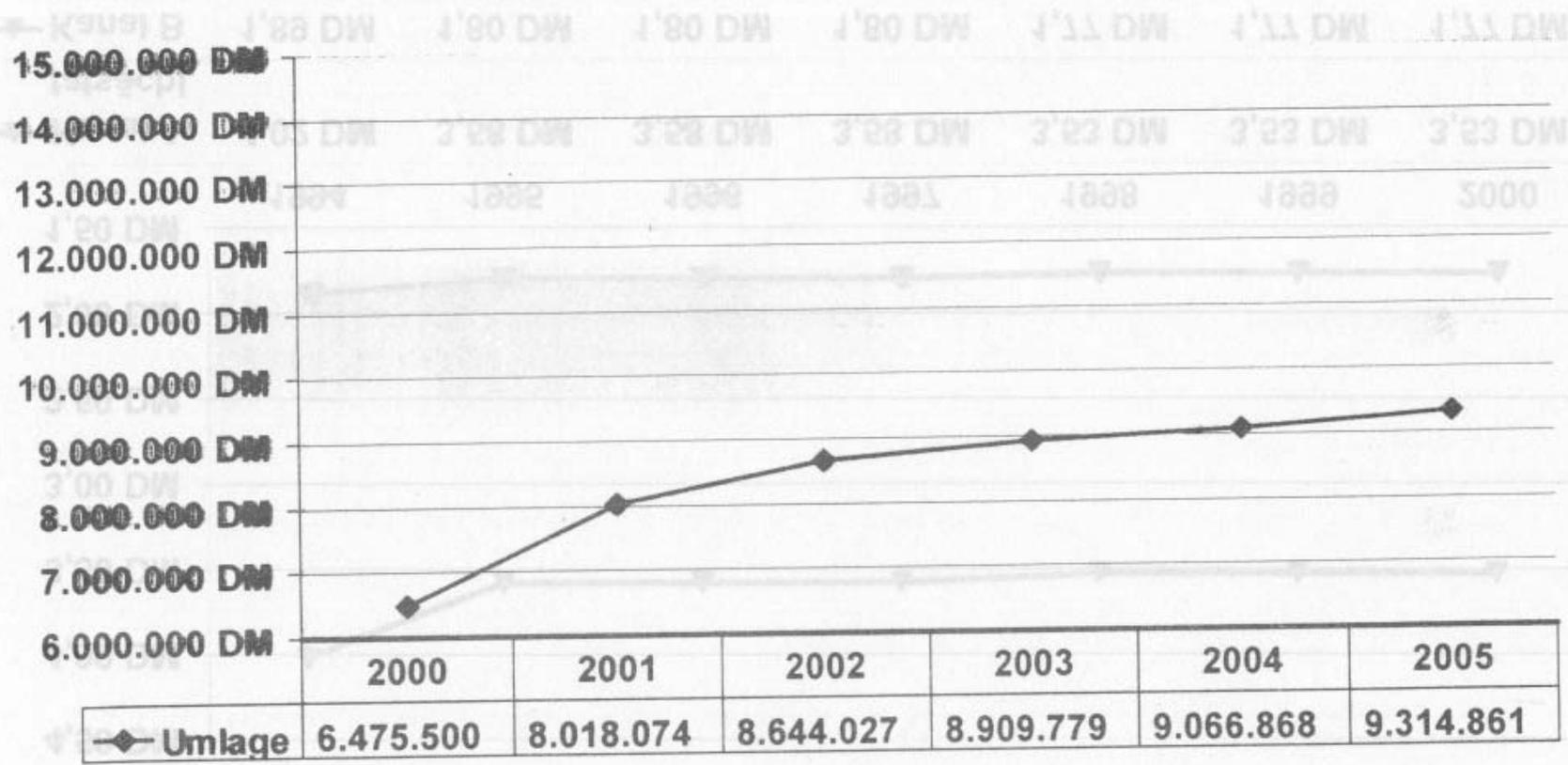
gez. Schlockermann  
Schriftführer





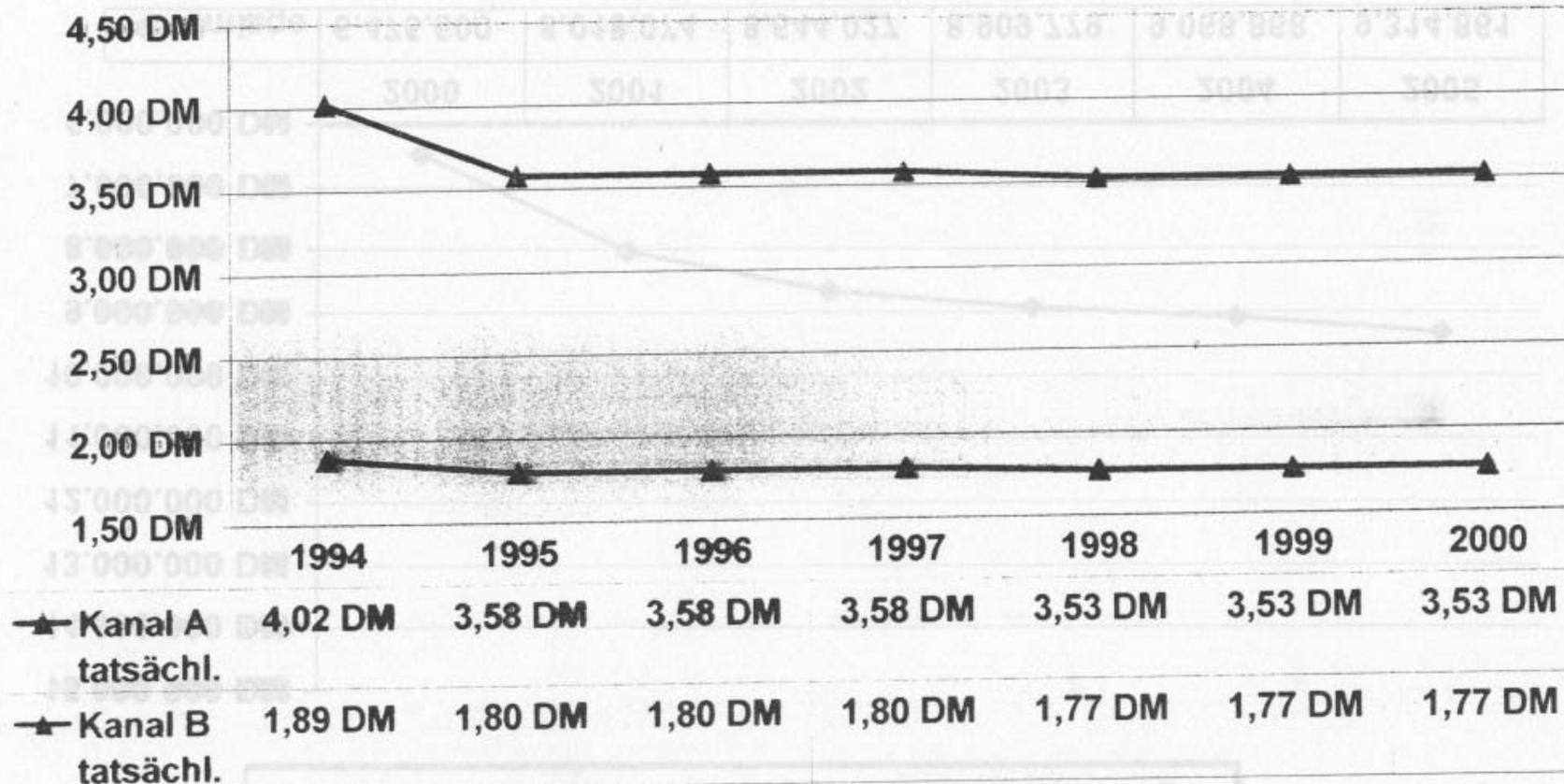
Anlage 1 zu TOP A 4: Bericht über die Regenwassermassmodellprojekte "Ka-Me" und "Ka-Mitte"

**Entwicklung der Lippeverbandsumlage incl. der vollen Kosten für ökologische Verbesserungen**



Anlage 3 zu TOP A 5: Prognose über die Lippeverbandsumlage

## Tatsächliche Entwicklung der Abwassergebührensätze



Anlage 4 zu TOP A 5: Prognose über die Lippeverbandsumlage